

Autor	Beitrag
PH 27.12.2022 14:06	Guten Tag, auch ich benötige eure Unterstützung. Bin ziemlich neu im Gewerbeamt, habe vorliegen die Anmeldung für die Tätigkeit "Haushaltsauflösung". Die Haushaltsgegenstände sollen auf Märkte/Flohmärkte verkauft werden. Frage: Ist hier eine Reisegewerbekarte erforderlich? Wie wird es im Normalfall behandelt? Vielen Dank!
Rheinhesse 29.12.2022 13:01	:moin: aus Rheinhessen, die Tätigkeit dürfte in aller Regel als stehendes Gewerbe anzusehen sein und bedarf einer Anmeldung nach § 14 GewO. Hinterfragen Sie doch bei dem Anzeigerstatter, ob er die Tätigkeit auf vorherige Bestellung hin anbietet oder nicht. Zwar gibt es auch in Rheinhessen noch einige Gewerbetreibende die im Reisegewerbe nach Altmetallen schauen und von Tür zu Tür gehend nach diesen fragen. Auch der Vertrieb der Gegenstände, die bei einer Haushaltsauflösung so anfallen, ist in der von Ihnen geschilderten Version "stehendes Gewerbe". Bei Fragen - einfach anrufen oder PN.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: